



Mehr Wissen.  
Mehr Können.  
Mehr Zukunft.

# FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

## HUBERT AIWANGER ZUR BUNDESTAGSWAHL: DER GRUNDSTEIN IST GELEGT!



Ergebnisse der FREIEN WÄHLER - Wahl 2017				
Bundesland	Erststimmen	%	Zweitstimmen	%
Baden-Württemberg	33.702	0,60%	42.108	0,70%
<b>Bayern</b>	<b>250.148</b>	<b>3,40%</b>	<b>199.188</b>	<b>2,70%</b>
Berlin	5.866	0,30%	5.388	0,30%
Brandenburg	28.549	1,90%	17.749	1,20%
Bremen	875	0,30%	1.172	0,40%
Hamburg	5.421	0,60%	3.460	0,40%
Hessen	48.190	1,40%	28.473	0,90%
Mecklenburg-Vorpommern	13.794	1,50%	7.535	0,80%
Niedersachsen	23.550	0,50%	19.155	0,40%
Nordrhein-Westfalen	26.195	0,30%	27.760	0,30%
Rheinland-Pfalz	54.290	2,30%	32.247	1,40%
Saarland	6.959	1,20%	4.821	0,80%
Sachsen	13.761	0,60%	27.443	1,10%
Sachsen-Anhalt	28.161	2,30%	14.388	1,20%
Schleswig-Holstein	15.965	0,90%	11.074	0,60%
Thüringen	33.690	2,60%	21.091	1,60%
	<b>589.116</b>		<b>463.052</b>	

Quelle: FW-Geschäftsstelle München

Eine denkwürdige Wahl ist vorbei, wir FREIE WÄHLER sind in Bayern mit rund 3 Prozent (3,4% Erststimmen, 2,7% Zweitstimmen) durchaus respektabel aus der Wahl gegangen. Von 46 Stimmkreisen haben wir 35 mit Direktkandidaten besetzt, 12 davon erreichten 5 Prozent und mehr an Erststimmen. Danke und Gratulation zu eurem Ergebnis! Ganz ordentlich - vor dem Hintergrund der Polarisierung bei dieser Wahl und dem allgegenwärtigen Argument: „Ihr kommt ja eh nicht rein, ich wähle Euch wieder bei der Landtagswahl, diesmal wähle ich was anderes.“ (2013 hatten wir bei der Bundestagswahl ebenfalls 2,7%, eine Woche vorher bei der Landtagswahl 9%). Wären 2017 alle Stimmkreise besetzt gewesen, wären dies über 4 Prozent Erststimmen.

Das erinnert an die Ergebnisse der Landtagswahlen 1998 und 2003. Damals wie heute waren Hochburgen zu erkennen. Wo engagierte Kandidaten auftreten, die den Rückhalt der kommunalen Basis vor Ort haben, wurden beachtliche Ergebnisse eingefahren. Auch die kommunalen Ergebnisse sind übrigens in diesen Gebieten überdurchschnittlich. Das Bekenntnis zu überregionalen Wahlen und das gesunde Selbstbewusstsein, daran mit eigenen Kandidaten teilzunehmen und im Wahlkampf sichtbar zu sein, zahlt sich auch kommunal mehr aus, als vor vermeintlich übermächtigen Gegnern vor Ort zu kuschen und auf Mitleid zu hoffen. Es ist uns auf alle Fälle

gelingen, für unsere Kernwählerschaft ein Angebot zu stellen und im Gespräch zu bleiben.

Ein völliges Abtauchen wäre fatal auch für den bereits beginnenden Landtagswahlkampf. Hier gilt es, vor allem auf gute Kandidaten vor Ort und die Unterstützung unserer Mandatsträger und Ortsverbände zu setzen. Da bei der Landtagswahl die Erststimmen gleich wie die Zweitstimmen zählen, ist hier für uns der größte Hebel.

Leider haben uns bei dieser Bundestagswahl die überregionalen Medien, vor allem Talkshows mit Millionenpublikum, wieder völlig ignoriert. Hier werden Parteien groß gesendet oder fallengelassen. Trotz einem Werbebudget von nur wenigen hunderttausend Euro konnten wir aber eine gewisse Wahrnehmung erreichen - nochmals der Dank an den großartigen persönlichen und finanziellen Einsatz unserer Kandidaten! Unter den Parteien, die nicht im Bundestag sind, sind wir mit bundesweit 1,3% Erst- und 1% Zweitstimmen mittlerweile die

größten und damit die nächsten „Nachrücker“ wenn die Gesamtkonstellation passt. Immerhin haben uns bundesweit rund 500 000 Menschen gewählt, knapp die Hälfte davon in Bayern!

Wenngleich das dominierende Thema Sicherheit/Zuwanderung und schrille Töne die Wahl bestimmt haben, wurden wir auch mit den Themen Volksabstimmungen, Mittelstand, Bildung, Pflegenotstand, Hebammen, Energiewende, Regionalität, gesunde Lebensmittel etc. gehört. Arbeiten wir weiter für eine vernünftige Politik, die Bürger brauchen uns FREIE WÄHLER auf allen Ebenen mehr denn je!

Ihr  
Hubert Aiwanger

## KANDIDATENTRAINING/COACHING 24. - 26. NOVEMBER 2017 IN HIMMELKRON

In den nächsten zweieinhalb Jahren haben wir die **Landtags- die Bezirkswahlen** vor uns, aber auch die allgemeinen **Kommunalwahlen** stehen bald an.

Ein anspruchsvolles Publikum erwartet von den Kandidatinnen und Kandidaten zunehmend Perfektion. Es wird erwartet, dass Sie Ihre persönlichen Fähigkeiten und parteipolitischen Standpunkte gleichermaßen gekonnt nach außen vertreten; es ist wichtig, dass Sie sich authentisch, glaubwürdig und kompetent präsentieren.

Das Coaching des BKB hilft Ihnen von der Zusammenstellung Ihres Wahlteams über die notwendigen Vorbereitungen bis zu einem professionellen, souveränen und rhetorisch überzeugenden Auftreten. Wir unterstützen

Sie dabei zu erarbeiten, wie Sie sich optimal in der Öffentlichkeit präsentieren.

Redetechnik, Selbsterfahrung, Körpersprache, Einwand und Konfliktbehandlung mit souveränem Auftreten sind unter anderem Ziele des Seminars. Der Umgang mit den sozialen Netzwerken und den Medien gehört ebenso zu den Themen, wie die sinnvolle Nutzung von Printmaterialien.

Da die Teilnehmerzahlen aus Gründen der Effektivität begrenzt sind, legen wir Ihnen nahe, sich baldmöglichst anzumelden. Die Plätze werden nach Eingang vergeben. Zudem ist eine frühzeitige Umsetzung des erworbenen Wissens sinnvoll, denn erste Nominierungen sind bereits erfolgt.

Klaus Förster, 1. Vorsitzender des BKB

## JUGENDLICHE IM EHRENAMT

Mein Name ist Annette Schnabel, ich bin 16 Jahre alt und wohne in Thurnau. In die Feuerwehr zu gehen ist für mich ein großes Hobby geworden, da ich dort viel dazulernen, mich auch mal herausfordern lasse und mich mit Kameraden, die mittlerweile zu Freunden geworden sind, über ganz neue Themen unterhalten kann.

Ein weiterer Grund ist vermutlich auch meine Familie, mein Vater, meine Brüder und viele Bekannte, die ebenfalls in der Freiwilligen Feuerwehr sind. Sie haben mir schon von Kind auf viele Geschichten und interessante Erlebnisse von ihren Einsätzen erzählt. Wir sind sieben aktive Jugendliche und drei Ausbilder. Natürlich lernen wir sehr viel über die Geräte, Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge, die für einen Einsatz notwendig sind. Außerdem gibt es noch viele theoretische Aufgaben, Situationen und Dinge, die sehr wichtig und interessant sind. Welche Brandklassen gibt es? Wie bekämpfe ich welchen Brand? Wie verhalte ich mich gegenüber verletzten Personen? Wie behandle ich betroffene Menschen? Wir dürfen selbst Hand anlegen und unsere Kenntnisse auf Probe stellen.

Da die Praxis neben der Theorie eine sehr große Rolle spielt, haben wir regelmäßige Termine festgelegt, um uns zu Übungen zu versammeln. Bekanntlich haben wir immer viel Spaß und lernen jedes Mal etwas Neues dazu. Neben den Übungen gibt es alljährlich einen Kreisjugendleistungsmarsch, an dem wir bereits zum zweiten Mal teilgenommen haben. In diesem Jahr haben wir den 8. Platz von 40 belegt, was uns ziemlich erfreut hat. Zur „Belohnung“ unternehmen wir neben den Übungen und dem Leistungsmarsch auch einige Freizeitaktivitäten wie z. B. Bowling spielen, Plätzchen backen, Weihnachtsfeiern oder Besichtigungen anderer Wehren.

Durch die Feuerwehr habe ich mich ziemlich verändert, ich bin zielstrebig und ehrgeiziger - kurz erwachsener - geworden. In vielen Situationen hätte ich früher vielleicht anders gehandelt, weil ich einfach nicht wusste, was zu tun ist oder Angst davor hatte zu meiner Meinung zu stehen. Heute bin ich aber froh, dass ich weiß, wie ich zum Beispiel Erste Hilfe leiste oder reagiere, wenn jemand mit Problemen zu mir kommt. Dies ist in der Schule oftmals hilfreich oder



als Betreuerin von Konfirmanden sowie auf Freizeiten der evangelischen Jugend. Viele fragen mich, warum ich mich für die Gemeinde oder die Kirche engagiere.

Es gibt so unglaublich viele Gründe, aber der wichtigste in meinen Augen ist vermutlich ein Vorbild für andere Jugendliche zu sein, sie zu motivieren und zu unterstützen. Nebenbei finde ich es toll, wenn neuer Schwung in die Gemeinde kommt und Jugendliche auch mal nach ihrer Meinung gefragt werden. Ich finde es gut, sich schon als junger Mensch dafür einzusetzen, da es bestimmt hilfreich ist, wenn ich erwachsen bin und ein größeres Ziel vor Augen habe. Letztendlich wird jeder erkennen, wie vielseitig und erlebnisreich es ist sich in der Gemeinde zu engagieren. Als Gemeinde- oder Kreisrätin gibt es sicher noch viele Möglichkeiten, sich zum Wohle der Heimat und der Mitbürger aktiv einzubringen. Man ist nie zu jung, um sich für seine Zukunft zu interessieren und daran aktiv mitzuwirken. Beeindruckt hat mich ein Besuch des Bayerischen Landtages, wo ich Gelegenheit hatte, bei einer Beratung des Plenums zuzuhören.

Annette Schnabel

## KOMMUNALE VERDIENSTMEDAILLE IN SILBER FÜR WALTRAUT WELLENHOFER

Nach über 39 Jahren als Mitglied des Stadtrates Bobingen wurde Waltraut Wellenhofer mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet.

24 Jahre lang hat sie als zweite und dritte Bürgermeisterin in ihrer Heimatstadt Verantwortung getragen. 15 Jahre lang wirkte Frau Wellenhofer verdienstvoll auch im Kreistag Augsburg mit und gestaltete dessen Arbeit - insbesondere im Kultur- und Schulausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss - vorbildlich. Der Schwerpunkt ihrer kommunalpolitischen Arbeit liegt im Bereich der Jugendarbeit und der Kulturförderung.

Für eine aktiv gelebte Freundschaft mit der französischen Stadt Aniche ist sie Motor und wichtiges Bindeglied dieser Städtepartnerschaft. Ihr besonderes Augenmerk gilt dabei vor allem dem Jugendaustausch.

Im Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. engagiert sie sich seit 1988 und betreut mit großem Fleiß und Schwung ihren Regierungsbezirk Schwaben als Bildungsbeauftragte. Auch als Bildungsleiterin über-



nahm Waltraut Wellenhofer für mehrere Jahre Verantwortung. Seit vielen Jahren wird ihr großer Erfahrungsschatz und ihre Meinung als Vorstandsmitglied des BKB hoch geschätzt.

Frau Wellenhofer ist eine Persönlichkeit mit Vorbildfunktion, die aufgrund ihrer Leistungen und ihrer Kompetenz hohe Anerkennung und große Wertschätzung genießt. Der gesamte Vorstand des Bildungswerkes freut sich über die verdiente Auszeichnung für Waltraut Wellenhofer und schließt sich den vielen Gratulanten gerne an.

BKB

## INHALT



Seite 1  
Hubert Aiwanger - Wahlen 2017



Seite 1  
Kandidatentraining/Coaching



Seite 2  
Jugendliche im Ehrenamt



Seite 2  
Ehrung W. Wellenhofer



Seite 3  
Verwirklichte Gleichstellung



Seite 4  
Öffentliche Aufträge



Seite 5  
Seminarkalender 2-2017



Seite 6  
VPN - Virtual Private Network

# VERWIRKLICHTE GLEICHSTELLUNG – EIN GEWINN FÜR ALLE

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind als „Agentinnen des Wandels“ wichtige Impulsgeber vor Ort.

An der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik sind die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Motor für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft. Ihre Aufgaben als „Agentinnen des Wandels“ sind vielfältig und anspruchsvoll, arbeiten sie doch auf lokaler Ebene an der Umsetzung des Verfassungsauftrages in Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz bzw. Art. 118 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Die erste Gleichstellungsstelle in Bayern wurde im Oktober 1985 bei der Landeshauptstadt München eingerichtet. Anfangs hießen die Pionierinnen der Gleichstellungsarbeit oft noch „Frauenbeauftragte“. Heute sind sie in der Regel als „Gleichstellungsbeauftragte“ bestellt und unterstützen den gesellschaftlichen Wandel. Mit Inkrafttreten des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGLG) kam 1996 die Verpflichtung für alle Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte, kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu installieren. Die Regelungen des BayGLG beziehen sich insgesamt auf den öffentlichen Dienst in Bayern. Demnach bestellt jede Dienststelle Gleichstellungsbeauftragte bzw. Ansprechpartner/innen für die Beschäftigten, die intern in der jeweiligen Behörde wirken und in der Regel der Dienststellenleitung unmittelbar zugeordnet sind.

Den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eröffnet Art. 20 BayGLG ausdrücklich neben der Arbeit für die Beschäftigten der Dienststelle die Möglichkeit auch nach außen auf kommunaler Ebene zu wirken. Themen wie die Chancengleichheit im Erwerbsleben, der Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen, die soziale Sicherheit, der Abbau von Rollenklischees, Jungen- und Mädchenförderung, Gewaltprävention, Mitwirkung bei der Stadtplanung oder der Ausbau von Frauennetzwerken stehen auf der Agenda.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus steht es jeder Kommune frei, auf freiwilliger Basis eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, was in der Praxis in zahlreichen Fällen erfolgt ist. In ganz Bayern gibt es heute über 500 Gleichstellungsbeauftragte – überwiegend Frauen, aber auch einige männliche Stelleninhaber sind darunter. Dass das BayGLG auch Signalwirkung für die Privatwirtschaft hat, unterstreicht die Tatsache, dass für immer mehr Unternehmen die Förderung der Chancengleichheit wichtiges Ziel ist und entsprechende Strukturen geschaffen werden.

Im Juli 2017 konnte im Landkreis Kulmbach auf 25 Jahre hauptamtliche Gleichstellungsarbeit zurückgeblückt werden. Im Rahmen einer Kreistagsitzung stellte Heike Söllner, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, eine Jubiläumsbroschüre vor. Sie erinnerte daran, dass im Landkreis Kulmbach 1992 – also bereits vier Jahre vor der späteren gesetzlichen Verpflichtung – erstmalig eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Kulmbach bestellt wurde. Voraus gingen kontroverse Diskussionen in den Kreisgremien und parallel kämpfte eine Bürgerinitiative für die Einrichtung der Stelle in hauptamtlicher Besetzung. Der Kulmbacher Landrat Klaus Peter Söllner (FW) bezeichnete in seiner Jubiläumsrede die Gleichstellungsstelle als wichtigen Impulsgeber vor Ort in vielfältigen Handlungsfeldern.

Eines dieser Handlungsfelder ist die Erhöhung des Frauenanteils in der Politik. Die Zahlen sind hier aktuell geradezu alarmierend. Im neu gewählten Deutschen Bundestag ist der Frauenanteil so gering, wie zuletzt vor 19 Jahren – er wird nur noch 31 Prozent betragen. In der vorangegangenen Wahlperiode waren immerhin 37 Prozent der Abgeordneten Frauen. Im Bayerischen Landtag sind von 180 Sitzen 51 mit Frauen besetzt (28,3 Prozent) und an der Basis, in der Kommunalpolitik, ist die Unterrepräsentanz von Frauen mit durchschnittlich 25 Prozent am stärksten ausgeprägt und hält sich am hartnäckigsten. In manchem Kreistag, Stadt- oder Gemeinderat liegt der Frauenanteil noch deutlich unter diesem Durchschnittswert; es gibt sogar Gemeinderäte in Bayern, in denen keine einzige Frau vertreten ist. Studien bestätigen in diesem



Hier geht's zum Film  
„Agentinnen des Wandels“  
der Bundesarbeitsgemeinschaft  
kommunaler Frauenbüros und  
Gleichstellungsstellen

Zusammenhang die Vermutung: Je kleiner die Gemeinde, desto geringer ist die Frauenrepräsentanz in der Kommunalpolitik. Auch (Ober-)Bürgermeisterinnen und Landrätinnen haben Seltenheitswert und bei den Spitzenpositionen in der Kommunalpolitik ist die Zahl der Frauen in den letzten Jahren ebenfalls eher rückläufig.

Es ist also dringender Handlungsbedarf gegeben, denn unwahrscheinlich viel Potenzial – nämlich das Potenzial der Frauen – liegt brach. Aber wie kann gewährleistet werden, dass Frauen gleichermaßen wie Männer an politischer Machtausübung beteiligt sind und ihre Sichtweisen, Interessen und Erfahrungen



in die Entscheidungen einfließen? Wie gelingt es, Frauen für Politik zu begeistern? Welche Barrieren müssen ggf. abgebaut werden?

Auf verschiedensten Ebenen wird an all diesen Fragestellungen intensiv gearbeitet. Im März 2014 formierte sich beispielsweise das bayerische Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“<sup>1</sup> und hat im November 2016 eine Popularklage gegen die aktuellen Wahlgesetze beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht. Auch in den übrigen Bundesländern fordern Frauenverbände in ähnlichen Resolutionen, die Realität an den Verfassungsauftrag anzugleichen. Bayerns Bürgermeisterinnen haben im Februar 2016 die Arbeitsgemeinschaft „Frauen führen Kommunen“ aus der Taufe gehoben, mit dem Ziel, die Einstiegsbedingungen für Frauen in die Politik zu verbessern<sup>2</sup> und das Helene-Weber-Kolleg<sup>3</sup> ist eine bundesweite, parteiübergreifende Initiative für politisch engagierte Frauen.

Wenn sich im kommenden Jahr 2018 die Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts in Deutschland zum hundertsten Mal jährt, ist das ein guter Anlass, das Thema „Parité in den Parlamenten“ weiter voranzubringen und Initiativen vor Ort zu starten. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werden sicher wichtige Impulse geben und stehen als kompetente Kooperationspartner/innen vor Ort zur Verfügung - überparteilich und unabhängig.

Heike Söllner  
Gleichstellungsbeauftragte des  
Landkreises Kulmbach

[www.aktionsbuenndnis-parite.de](http://www.aktionsbuenndnis-parite.de)  
[www.bay-gemeindetag.de/Informationen/  
FrauenfuehrenKommunen](http://www.bay-gemeindetag.de/Informationen/FrauenfuehrenKommunen)  
[www.frauen-macht-politik.de](http://www.frauen-macht-politik.de)



# KLEINE- UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMER, FREIE BERUFE

## Mittelstandsförderungen durch Loseilung bei der Vergabe kommunaler Aufträge

Die Kommunen haben ein großes Interesse an finanz- und leistungsstarken klein- und mittelständischen Unternehmen, einschließlich freier Berufe. Neben sonstigen staatlichen und kommunalen Fördermaßnahmen ist das öffentliche Auftragswesen ein wichtiges Instrument der Mittelstandsförderung. Nach den Mittelstandsgesetzen von Bund und Ländern und nach dem Vergaberecht (§ 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, § 2 der jeweiligen Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen bzw. für Bauleistungen) sind auf bestimmte Leistungen spezialisierte Unternehmen und freiberuflich Tätige bei öffentlichen Aufträgen „angemessen“ zu berücksichtigen. Dies gilt auch bei größeren und großen Aufträgen der öffentlichen Hand. Auch hier müssen mittelständische Unternehmen und Angehörige der „freien Berufe“ die Möglichkeit haben, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

### Freie Berufe, kleine und mittlere Unternehmen

Zu den kleinen und mittleren Unternehmen zählen neben den „freien Berufen“ in erster Linie Handwerksunternehmen und handwerksähnliche Unternehmen. Für den übrigen Bereich der gewerblichen Wirtschaft ist zur Beurteilung der Zugehörigkeit eines Unternehmens zum Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen unter Beachtung der Marktstellung insbesondere auf Beschäftigtenzahl und Umsatz abzustellen.<sup>1</sup> Nach der Anzahl der Beschäftigten, dem Umsatz oder der Bilanzsumme lässt sich folgende Einteilung vornehmen, wobei Abweichungen in den Bundesländern bestehen können:

#### Kleinstunternehmen

Umsatz oder Bilanzsumme bis 2 Mio. Euro und nicht mehr als 10 Beschäftigte

#### Kleine Unternehmen

Umsatz oder Bilanzsumme bis 10 Mio. Euro und nicht mehr als 50 Beschäftigte

#### Mittlere Unternehmen

Umsatz oder Bilanzsumme bis 50 Mio. Euro und nicht mehr als 250 Beschäftigte

Für die Zuordnung zu den „freien Berufen“ ist letztlich das Steuerrecht maßgebend.<sup>2</sup>

### Vergaberecht und Mittelstandsförderung

Vorrangiges Ziel öffentlicher Auftragsvergabe ist ein möglichst kleinteiliger Wettbewerb mit verschiedenen Unternehmen bzw. freiberuflich Tätigen. Diese Vorgabe erfordert eine Aufteilung von (Groß-) Aufträgen in teil- oder fachbezogene Einheiten („Lose“).

### Teil-, Objekt- und Fachlose

Teil- oder Objektlose (mengenbezogene oder räumliche Vergabeeinheiten) bieten sich an, sobald im Wesentlichen gleichartige Leistungen aus mehreren abtrennbaren Teilen/ Objekten bestehen (wie z. B. einzelne Streckenabschnitte bei Straßen, Einzelhäuser, Einzelbauten sonstiger Art, abgeschlossene Teile am gleichen Objekt).

Fachlose beziehen sich auf in ihren wesentlichen Bestandteilen unterschiedliche und abgrenzbare Leistungen („Gewerke“), für deren Erbringung in der Regel anerkannte, eigenständige Fachgewerbebezweige existieren. Fachlose werden entsprechend dem Berufsbild des betreffenden Gewerbe- oder Handwerkszweiges gebildet (z. B. Maurer-, Schreiner-, Zimmermann-, Restaurierungsarbeiten).

Welche Leistungen zu einem Fachlos gehören, bestimmt sich nach den berufständischen/ gewerberechtlichen Vorschriften und der allgemein oder regional üblichen Abgrenzung („Handelsbrauch“).

### Zweckmäßigkeit der Losaufteilung

Wann im Einzelfall eine Loseilung erfolgen soll, hängt von der Zweckmäßigkeit der Aufteilung ab, die sich aus der Art der Produkte/ Dienstleistungen oder Gewerke ergeben muss.

### Grenzen der Losvergabe

Die Pflicht zur Losvergabe ändert nichts daran, dass bei der Auswahl der Bieter allein das wirtschaftlich günstigste Angebot maßgebend ist. Ein Abweichen von der Losvergabe ist deshalb dann geboten, wenn diese im konkreten Einzelfall in hohem Maße unwirtschaftlich wäre („keine unwirtschaftliche Zersplitterung von Aufträgen“).

Auch das Gebot der einheitlichen Ausführung kann dem Vorrang der Fachlosvergabe entgegenstehen. Die Einheitlichkeit der Vergabe kann sich aber auch wegen anderer Gesichtspunkte, wie z. B. gestalterischen Vorgaben, Fristen, Terminen, Fälligkeiten oder einheitlicher Gewährleistung anbieten. Eine Unterteilung der Leistung in (Fach-) Lose findet daher im Kriterium der Qualitätssicherung und einer zweifelsfreien umfassenden Gewährleistung eine weitere Grenze.

### Bekanntgabe der Loseilung

Für den Entschluss zur Angebotsabgabe und eine ordnungsgemäße Kalkulation ist es wichtig zu wissen, ob der Auftraggeber u. U. die Gesamtleistung in Lose teilt. Lose können daher nicht erst nach dem Eröffnungstermin oder nach dem Zuschlag gebildet werden. Ob und welche Aufteilung erfolgen soll, hat der Auftraggeber da-

her vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe/ Ausschreibung nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und zwingend bekannt zu geben.

### Verletzung der Loseilungspflicht - Schwerer Vergabeverstoß

Wird das Gebot der Loseilung nicht beachtet, liegt ein schwerer Vergabeverstoß vor. Bei EU-weiten Vergaben besteht eine justiziable Verpflichtung für die Auftraggeber zur Bildung von Los. Bei zuwendungsgeförderten Maßnahmen hat ein Verstoß gegen das Gebot der Loseilung als schwerer Vergabeverstoß ggf. die Rückforderung der Zuwendung zur Folge.

Freiberuflich Tätige, kleine und mittlere Unternehmen sollten als Bewerber um öffentliche Aufträge rechtzeitig prüfen, ob die Pflicht zur losweisen Vergabe beachtet wurde. Ist dies nicht der Fall, sollte unverzüglich, immer aber vor Ablauf der Angebotsfrist eine Aufteilung in Lose eingefordert werden.

Dipl.-Verwaltungswirt Hans Schaller,  
Burglengenfeld

<sup>1</sup> Die Staatsangehörigkeit des Bewerbers oder die Herkunft der Ware bleiben außer Betracht.

<sup>2</sup> vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG:

(1) Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind:

1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit. Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer (vereidigten Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatler, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe. Ein Angehöriger eines freien Berufs im Sinne der Sätze 1 und 2 ist auch dann freiberuflich tätig, wenn er sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient; Voraussetzung ist, dass er auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird. Eine Vertretung im Fall vorübergehender Verhinderung steht der Annahme einer leitenden und eigenverantwortlichen Tätigkeit nicht entgegen; ...



# SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 2. HALBJAHR 2017

## Oktober

Fr., 20.10.2017	<b>Straßenausbaubeitragssatzung</b>	Raab	Niederbayern (Haselbach)
Fr., 20.10.2017	<b>Der kommunale Haushalt zwischen Pflichterfüllung und Gestaltungsmöglichkeit</b>	Puchta	Unterfranken (Volkach)
Fr., 20.10.2017	<b>Wie machen wir die Verkehrsinfrastruktur unserer Gemeinde fit für die Zukunft?</b>	Stock	Obbay.-West (Dachau)
Fr., 20.10.2017	<b>Leben und Wohnen im Alter – Zukunftsfähige Wohnformen und Pflege</b>	Walther	Oberpfalz (Regenstauf)
Sa., 21.10.2017	<b>Erfolgreiche Arbeit mit dem neuen TYPO 3</b>	M. Schmitz	Oberfranken (Thurnau)
Sa., 21.10.2017	<b>Der erste Eindruck ist oft entscheidend - sich wirkungsvoll präsentieren.</b>	Portele	Unterfranken (Münnerstadt)
Sa., 21.10.2017	<b>Facebook politisch einsetzen</b>	Freudenberger	Niederbayern (Niederwinkling)
Sa., 21.10.2017	<b>Schlagfertigkeit in jeder Situation</b>	A. Schmitz	Obbay. Ost (Halfing)
Fr., 27.10.2017	<b>Nachhaltige Energieeinsparung beim Gebäudebestand</b>	Kraczyk	Niederbayern (Schaufling)
Sa., 28.10.2017	<b>Mitglieder werben, Mitglieder halten</b>	Knoll	Unterfranken
Sa., 28.10.2017	<b>Erfolgreiche Arbeit mit dem neuen TYPO 3</b>	Schmitz M.	Niederbayern (Rottenburg a.d. Laaber)

## November

Fr., 03.11.2017	<b>Baurecht und Bauleitplanung</b>	Wagner	Niederbayern (Ast-Tiefenbach)
Fr., 03.11.2017	<b>Leben und Wohnen im Alter – Zukunftsfähige Wohnformen und Pflege</b>	Walther	Oberpfalz (Tännesberg)
Sa., 04.11.2017	<b>Rhetorik 1</b>	Dehler	Mittelfranken, (Röthenbach)
Sa., 04.11.2017	<b>Facebook- Politisch einsetzen</b>	Freudenberger	Obbay.-West (Ebersberg)
Sa., 04.11.2017	<b>Praktische Arbeit mit dem neuen TYPO3</b>	M. Schmitz	Niederbayern (Pfarrkirchen)
Fr., 10.11.2017	<b>Wie machen wir die Verkehrsinfrastruktur unserer Gemeinde fit für die Zukunft?</b>	Stock	Obbay.-West (Schliersee)
Fr., 10.11.2017	<b>Straßenausbaubeitragssatzung</b>	Raab	Niederbayern (Zachenberg)
Fr., 10.11.2017	<b>Leben und Wohnen im Alter</b>	Walther	Oberfranken (Untersteinach)
Sa., 11.11.2017	<b>Urheberrechte, Bildrechte, Persönlichkeitsrechte</b>	Freudenberger	Oberfranken (Burgkunstadt)
Sa., 11.11.2017	<b>Erfolgreiche Arbeit mit dem neuen TYPO 3</b>	Schmitz M.	Schwaben (Mindelheim)
Sa., 11.11.2017	<b>Schlagfertigkeit in jeder Situation</b>	A. Schmitz	Obbay.-West (Neufahrn)
Fr., 17.11.2017	<b>Straßenausbaubeitragssatzung</b>	Raab	Obbay.-West (Wellheim)
Fr., 17.11.2017	<b>Die familienfreundliche Gemeinde</b>	Ziegler	Niederbayern (Hausen)
Sa., 18.11.2017	<b>Straßenausbaubeitragssatzung</b>	Raab	Schwaben (Langerringen)
Sa., 18.11.2017	<b>So gewinnen sie die nächste Wahl</b>	Knoll	Mittelfranken (Hilpoltstein)
Sa., 18.11.2017	<b>Facebook politisch einsetzen</b>	Freudenberger	Unterfranken
Sa., 18.11.2017	<b>Unsere Gemeinde -fit für die Zukunft</b>	Stallmeister	Obbay.-West (Maisach)
Sa., 18.11.2017	<b>Praktische Arbeit mit dem neuen TYPO3</b>	M. Schmitz	Niederbayern (Niederwinkling)
Fr., 24.11.2017	<b>Geschäftsgang des Gemeinderates - Neuerungen im Kommunalrecht</b>	Neubauer	Obbay.-Ost (Ainring-Feldkirchen)
Fr., 24.11.2017	<b>Straßenausbaubeitragssatzung</b>	Raab	Obbay.-West (Planegg)
Fr., 24.11.2017 bis So., 26.11.2017	<b>Coaching/Kandidatentraining (Teilnehmergebühr)</b>	Flieser	Oberfranken (Himmelkron)
Fr., 24.11.2017	<b>Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde</b>	Ziegler	Oberpfalz (Schwandorf)

## Dezember

Fr., 01.12.2017	<b>Städtebauliche Erneuerung in Städten und Gemeinden</b>	Grill	Mittelfranken (Wendelstein)
Fr., 01.12.2017	<b>Integration - Verpflichtung und Chance</b>	Müller	Oberfranken (Burgkunstadt)
Fr., 01.12.2017	<b>Straßenausbaubeitragssatzung</b>	Raab	Mittelfranken (Uehlfeld)
Fr., 01.12.2017	<b>Sie kandidieren zum ersten Mal - was kommt auf Sie zu?</b>	Kleiber	Unterfranken
Fr., 01.12.2017	<b>Leben und Wohnen im Alter –Zukunftsfähige Wohnformen und Pflege</b>	Walther	Oberpfalz (Ammerthal)
Sa., 02.12.2017	<b>Erfolgreiche Arbeit mit dem neuen TYPO 3</b>	Schmitz M.	Obbay.-West (Königsdorf)
Fr., 08.12.2017	<b>Wie machen wir die Verkehrsinfrastruktur unserer Gemeinde fit für die Zukunft?</b>	Stock	Obbay.-West (Weilheim)
Sa., 9.12.2017	<b>Die Bayerische Bauordnung aus der Sicht der Praxis</b>	Wagner	Obbay.-West (Ismaning)
Fr., 15.12.2017	<b>Jugendliche für ehrenamtliche Arbeit begeistern</b>	Ziegler	Obbay.-West (Geretsried)

**Liebe Leserin, lieber Leser,**  
damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle,  
**Berndorfer Straße 18**, 95349 Thurnau;  
Tel.: 09228 9969566; Fax: 09228 9969567;  
E-Mail: [bkb-bayern@t-online.de](mailto:bkb-bayern@t-online.de)  
Internet: [www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de)

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter [www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de) und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: [redaktion@bkb-bayern.de](mailto:redaktion@bkb-bayern.de) bis zum **24. November 2017**, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München ([gstelle@freie-waehler.de](mailto:gstelle@freie-waehler.de)) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

## VPN - VIRTUAL PRIVATE NETWORK

### Öffentliche WLAN-Hotspots - Worauf sollte geachtet werden?

Immer mehr öffentliche WLAN-Hotspots werden zur Verfügung gestellt und bieten dem Nutzer somit einen kostenlosen Zugang ins Internet. Jedem Nutzer solcher öffentlichen Hotspots sollte jedoch auch bewusst sein, welche Gefahren bei deren Nutzung auftreten können. Diese Zugänge sind in aller Regel unverschlüsselt und somit besteht immer die Gefahr, dass unbefugte Dritte E-Mails, Zugangsdaten und besuchte Websites mitlesen. Das Belauschen und Ausspähen ist heute auch ohne große IT-Kenntnisse möglich, da solche Programme und Apps für jeden einfach zugänglich und bedienbar sind.

Um sich vor diesen Risiken abzusichern, sollte sich jeder um eine sichere WLAN-Verbindung Gedanken machen. Das gilt auch für zu Hause, da sich dort bereits fast alle Geräte per WLAN mit dem Router ins Internet verbinden.

### Schutz bietet zurzeit nur die Nutzung von einem VPN

#### VPN steht für Virtual Private Network .

Über dieses Netzwerk wird eine verschlüsselte Verbindung zu einem VPN-Server hergestellt und der Nutzer erhält von diesem Server eine neue IP-Adresse zugewiesen. Innerhalb dieser verschlüsselten Direktverbindung (VPN-Tunnel) wird der gesamte Datenaustausch unsichtbar und zugleich mit einer neuen IP-Adresse durchgeführt. Damit ist die Internetnutzung mit dieser Technik so gut wie nicht mehr nachvollziehbar.

### VPN-Anbieter auswählen - worauf sollte geachtet werden?

#### Bei der Auswahl eines VPN-Anbieters sollten folgende Fragen gestellt werden:

1. Wie vertrauenswürdig ist der Anbieter?
2. Werden bei dem Anbieter die Aktivitäten protokolliert?

3. In welchem Land sitzt der Anbieter, wo stehen die Server und ist der Anbieter dort eventuell gesetzlich verpflichtet, die protokollierten Daten herauszugeben?
4. Mit wie vielen Geräten kann der Service genutzt werden und welche Datenlimits sind vorgegeben?



5. Führt der „Umweg“ über den VPN-Server zu einer Verlangsamung der Datenübertragungsrate?

Zur Beantwortung dieser Fragen sollten zunächst einmal Testversionen der in Betracht kommenden Anbieter ausprobiert werden und entsprechende Bewertungen und Berichte recherchiert werden.

Die Internetseiten von [www.vpntester.de](http://www.vpntester.de) oder [www.routertest.net/ratgeber/](http://www.routertest.net/ratgeber/) könnten von Interesse sein. Dort werden viele Informationen, Vergleiche und Anleitungen zu diesem Thema bereitgestellt.

Die Internetseite vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik [www.bsi-](http://www.bsi-)

[fuer-buerger.de](http://fuer-buerger.de) stellt rund um die Themen Internetsicherheit und Risiken immer aktuelle Hinweise und Berichte zur Verfügung. Ein Blick auf diese Seite lohnt immer.

### Von unterwegs sicher auf private Daten zu Hause zugreifen

Für den weltweiten Zugriff per Smartphone, Laptop oder Tablet auf die privaten Daten im Heimnetzwerk ist ein VPN ebenfalls der sichere Weg. Viele Router-Hersteller stellen entsprechende Modelle mit entsprechenden Funktionen zur Verfügung. Machen Sie sich kundig, ob der vorhandene Router zu Hause die VPN-Funktion zur Verfügung stellt und ob diese für Ihre Bedürfnisse passt.